

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Thomas Ch. Gramespacher

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliches Berufsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden; 02.12.2020 - 02.12.2020

Datenschutzkonferenz

Deutscher Fachverlag GmbH; 13 Stunden; 25.11.2020 - 26.11.2020

Update Internetrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden; 23.11.2020 - 23.11.2020

Werben unter der DSGVO

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden; 27.05.2020 - 27.05.2020

#Homeoffice - wir bleiben zuhause (Arbeitsrecht)

Bonner Anwaltverein e. V.; 1 Stunde; 26.05.2020 - 26.05.2020

Coronavirus: Die wichtigsten Fragestellungen in arbeitsrechtlichen Mandaten

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 2 Stunden; 03.04.2020 - 03.04.2020

Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 22.10.2020 - 23.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021